



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

Mercedes-Benz Versicherung AG

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.



Inhaltsverzeichnis

Management Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis.....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance System	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	11
B.4 Internes Kontrollsystem	13
B.4.1 Compliance-Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität.....	14
B.5 Funktion der Internen Revision.....	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko.....	20
C.3 Kreditrisiko.....	22
C.4 Liquiditätsrisiko	23
C.5 Operationelles Risiko	24
C.6 Andere wesentliche Risiken	25
C.7 Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1 Vermögenswerte	26
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	26
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	28
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	28
D.5 Sonstige Angaben	28
E. Kapitalmanagement	28
E.1 Eigenmittel.....	29
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	29
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	31

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	31
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.6	Sonstige Angaben	32
F.	Genehmigung des Vorstands	32
G.	Anlagen.....	33
G.1	Anlage 1 – Geldbeträge	33
G.2	Anlage 2 – Bonitätskategorien	34
G.3	Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis	35

Management Zusammenfassung

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV)¹, als in Deutschland tätiges Erstversicherungsunternehmen, hat ihre Geschäftstätigkeit am 01.01.2016 aufgenommen. Somit, und da in 2015 die Regelungen zu Solvency II noch nicht anwendbar waren, kann für das Geschäftsjahr 2016 kein Vergleich zu anderen Geschäftsjahren gestellt werden. Nach Aufnahme des Geschäfts sind keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum erforderlich gewesen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung im In- und Ausland. Die MBV hat die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungszweige „Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen“ sowie der „Reparaturkostenversicherung von Kraftwagen“.

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht ausschließlich aus der Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen der Marken Mercedes-Benz und smart in Deutschland. In die Geschäftsplanung der MBV sind derzeit keine weiteren Risiken oder Deckungen einbezogen.

Neben den Risiken der Daimler AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen versichert die MBV auch die zum Händlernetz gehörigen autorisierten Mercedes-Benz Partner. Die MBV verfügt über ein wirksames Governance System, abgebildet auch durch das Three Lines of Defense Modell (TLoDM), mit einer angemessenen transparenten Organisationsstruktur, klaren Verantwortlichkeiten, schriftlichen Leitlinien und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Ebenso etabliert ist eine wirksame und regelmäßig stattfindende Kommunikation. Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Schlüsselfunktion Compliance ist an die Muttergesellschaft Daimler Insurance Services GmbH (DIS) ausgelagert.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen hat die MBV definiert.

Das Risikomanagement als Bestandteil des Governance Systems der MBV ist so eingerichtet, dass Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV unterstützt werden. Hierfür ist im Governance Manual neben klaren Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken auch Befugnisse, der Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von Risiken (Berichtsmechanismen) beschrieben.

Das Risikoprofil wird durch die Überprüfung und Aktualisierung der Risiken auf aktueller und vorausschauender Basis bestimmt und durch einen qualitativen Ansatz im Rahmen der SCR-Berechnung vervollständigt. Inhärente Risiken werden entsprechend ihren Auswirkungen und (Eintritts-)Wahrscheinlichkeiten bewertet, wodurch eine ihrer Bedeutung entsprechende Klassifizierung (von sehr niedrigen Risiken hin zu sehr hohen Risiken) erreicht wird.

Anhand des Risikoappetits hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen für die wesentlichen Risikokategorien ermittelt. Die MBV strebt eine Solvenz Quote von mindestens 125 % an.

Die MBV benutzt die Standardformel, um ihre Solvabilität auswerten zu können. Die Solvabilitätsübersicht wird auf Basis der „Fair-Value“ Grundsätze und der Solvency II Vorgaben aufgebaut. Die Sub-Module der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR), die bei der MBV Anwendung finden sind die folgenden: Marktrisiko, Ausfallrisiko, und Nichtlebensrisiko. Die Solvenzquote betrug am 31.12.2016 173 %.

¹ Vgl. Anlage 3

Solvanz Quote (SCR Bedeckungsquote)	
kEUR	Solvency II
Eigenmittel Tier 1	23.915
SCR	13.794
Solvanz Quote (SCR Bedeckungsquote)	173%

Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess wird eine Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre ermöglicht, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung i.S. der Qualitative Reporting Templates (QRT) eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV) ist, als 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH, Teil des Daimler Konzerns. Die MBV bietet, im Rahmen ihrer Versicherungslizenz, Mercedes-Benz und smart Händlern in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an.

Damit ermöglicht die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Markenerlebnis von Mercedes-Benz und smart um eine weitere Finanzdienstleistungskomponente zu erweitern. Die Geschäftstätigkeit wurde im Rahmen eines Piloten am 01.01.2016 aufgenommen und zum 01.03.2016 deutschlandweit ausgerollt. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.

Als Versicherungsgesellschaft wird die MBV von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Die MBV, als Solvency II regulierter Versicherer, hat ihre gesetzte Geschäftsplanung für das Jahr 2016 erreicht. Auch der positive Geschäftsverlauf der Konzernmutter Daimler AG im Kernbereich PKW unterstützte diese Entwicklung. Die MBV hat im Geschäftsjahr 2016 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 54.231 kEUR² generiert. Auch in den kommenden Jahren plant die MBV organisch durch Erweiterung der angebotenen Versicherungsprodukte zu wachsen.

MBV Geschäftsprofil	Name und Rechtsform des Unternehmens	Mercedes-Benz Versicherung AG
	Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

² Vgl. Anlage 1

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers des Unternehmens	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart Postfach 10 28 68 70024 Stuttgart Fon: 0711 / 9060 – 0 Fax: 0711 / 9060 – 41001 E-Mail: information@kpmg.de
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen	Die MBV ist 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH Siemensstraße 7 70469 Stuttgart
Gruppenzugehörigkeit des Unternehmens und detaillierte Angaben zur Stellung innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	Keine
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die MBV ihren Tätigkeiten nachgeht	Die MBV hat im Geschäftsjahr 2016 in Deutschland den Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ betrieben. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.
Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die MBV ausgewirkt haben	Keine

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die MBV ist ausschließlich in Deutschland tätig. Auf eine Untergliederung nach geographischen Gebieten wird im Folgenden verzichtet. Weiterhin betreibt die MBV ausschließlich Garantiever sicherungen. Eine Darstellung der Geschäftsergebnisse nach Sparten unterbleibt daher ebenfalls.

Im Geschäftsjahr 2016 und insbesondere nach Aufnahme des vollen Versicherungsbetriebes ab März 2016 wurden durch die MBV 156.964 Verträge abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 54.231 kEUR deutlich über den ursprünglichen Prognosen für das erste Geschäftsjahr. Innerhalb der einzelnen Versicherungsprodukte hat sich insbesondere der Bereich Junge Sterne positiver als prognostiziert entwickelt.

Ebenfalls bestätigt haben sich die Annahmen im Geschäftsplan hinsichtlich der Schadenquote. Für den Vertragsbestand zum 31.12.2016 ist eine zeitliche Proportionalität zwischen Risikoverlauf und Beitrag noch nicht identifizierbar; der höhere Schadenerwartungswert für die späteren Vertragsjahre wurde durch eine nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge im HGB Abschluss abgebildet. Zusätzlich wurden sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schätzung der Kosten für die Verwaltungskosten hat sich als ausreichend erwiesen. Projektnachlaufkosten aus der Implementierungsphase haben das Ergebnis zusätzlich belastet, konnten aber durch Minderausgaben kompensiert werden.

Nach HGB weist die MBV einen Verlust in Höhe von 3.204 kEUR aus. Dieser wird durch den geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag durch die Gesellschafter der MBV ausgeglichen.

Die MBV hat eine Prognose für die Geschäftsplanung der kommenden Geschäftsjahre berechnet und beschlossen. Diese sieht für 2017 einen deutlichen Anstieg der Neuverträge auf 199.773 Neuverträge vor. Die Steigerung des Absatzes um +27 % basiert einerseits aus im Vergleich zu 2016 zwei zusätzlichen Geschäftsmonaten mit voller Marktpräsenz sowie einer operativen Steigerung aufgrund einer verbesserten Marktpenetration und den allgemein guten Retail-Absatzaussichten für Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz und smart auf dem deutschen Markt.

Weiterhin enthält die Planung alle Verwaltungskosten für den operativen Betrieb der MBV, insbesondere die Kosten für Vertragsbearbeitung, Schadenregulierung und die Vertriebsaktivitäten. Aufgrund des wachsenden Portfolios und des steigenden Haftungsgrades über den Planungszeitraum wird auch entsprechend die absolute Kostenbelastung steigen. Zusätzlich wurden Projektkosten für die Weiterentwicklung der MBV in die Planung mit einbezogen.

Die MBV erwartet in den folgenden Jahren nach weiterhin positive steigende Ergebnisse und eine den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und dem internen Risikoprofil und Risikoappetit hinreichende Solvenzquote.

A.3 Anlageergebnis

Die MBV startete ihr Geschäft am 01.01.2016, so dass ein Vergleich mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht möglich ist.

Die Anlagegeschäfte der MBV beschränken sich auf die Vermögenswertkategorien „Organismen für gemeinsame Anlagen“ in der der Spezial- Alternativer Investmentfonds (AIF) ausgewiesen wird und „Barmittel und Einlagen“ in der der Termingelder und Barmittelleinlagen ausgewiesen werden.

Die MBV erzielte in der Vermögenswertkategorie „Barmittel und Einlagen“ ein Anlageergebnis in Form von Zinserträgen aus Termingeldern, welche im Verhältnis zum erzielten Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung sind

Der Spezial-AIF wird gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Die Erträge aus der Fondanlage werden auf Basis des Realisationsprinzips in der Vermögenswertkategorie „Organismen für gemeinsame Anlagen“ erst dann ertragswirksam ausgewiesen, wenn sie vom Unternehmen tatsächlich vereinnahmt werden. Im Geschäftsjahr 2016 hat keine Ausschüttung des Spezial-AIF stattgefunden.

Die Investitionsstrategie bezieht sich insgesamt auf Anlagen in Aktien, Renten, Derivate als Absicherungsinstrumente, Termingeldern sowie Cash Anteile.

Zum 31.12.2016 beträgt der Buchwert des Investmentanteils 30.000 kEUR, der Zeitwert des Investmentfonds beträgt 30.311 kEUR.

Aufgrund der derzeitigen Marktbedingungen und der Kurzfristigkeit der angebotenen Versicherungsprodukte durch die MBV sind in die wirtschaftlichen Prognosen der MBV keine wesentlichen Anlageergebnisse einkalkuliert.

Im Wesentlichen ist das Portfolio der MBV durch Assets in Euro geprägt. Um Risiken im Zins-, Währungsbereich abzusichern, bedient sich die MBV der Derivate ausschließlich als Absicherungsinstrument.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Jahr 2016 gab es keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 7.687 kEUR, davon in Höhe von 337 kEUR gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen beinhalten kaufmännische Kosten in Höhe von 7.639 kEUR, EDV-Kosten in Höhe von 26 kEUR, Verpflichtungen gegenüber dem Konzern aus Mietverträgen für Immobilien in Höhe von 13 kEUR und Fahrzeugleasing in Höhe von 9 kEUR.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die MBV verfügt über ein wirksames Governance System, welches vom Vorstand der Gesellschaft bestätigt und künftig mindestens einmal jährlich sowie bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder wesentlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Governance System haben können, geprüft wird. Nach Aufnahme des Geschäfts im

Jahr 2016 sind keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems erforderlich gewesen. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der MBV. Er gewährleistet ein stabiles und vorsichtiges Management des Geschäfts. Das Governance System der MBV umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung der Verantwortlichkeiten und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Ebenso etabliert ist eine wirksame Kommunikationsstruktur in der Gesellschaft.

Umfang, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der jährlichen Prüfungen, innerhalb der Three Lines of Defense (TLoD, Vgl. Kapitel “Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“), sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sofern aufgrund der regelmäßigen Prüfungstätigkeiten Änderungsbedarfe der Leitlinien/ Richtlinien der Bereiche entstehen, werden dies Dokumente vom Vorstand der MBV nach Anpassung erneut formell freigegeben.

Der Vorstand erhält in der Regel im Rahmen einer der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen ein Update zu aktuellen Governance Themen. Alle wesentlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Governance System haben (Definition von strategischen und Governance Zielen, Risikoappetit und Risikoleitlinien), werden vom gesamten Vorstand bestätigt. Als weiteres Kommunikationsmedium steht für Risikomanagement spezifische Themen auch das Risiko Management Komitee der Gesellschaft zur Verfügung.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Innerhalb des Gesamtvorstands wird die jeweilige Schlüsselfunktion vom dafür zuständigen Vorstand der MBV verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt. Als Inhaber der genannten Schlüsselfunktionen sind die nachfolgend genannten Personen, mit den entsprechenden Berichtslinien, bestellt und gegenüber der Aufsichtsbehörde gemeldet worden:

Funktion	Verantwortliche Person	Berichtslinie
Risikomanagement	Risikomanagement Funktion	Gerd Kaiser (CRO*, COO**)
Interne Revision	Interne Revisionsfunktion	Michael Hoffmann (CEO***)
Compliance	Michael Hoffmann	Michael Hoffmann (CEO)
Versicherungsmathematische Funktion	Inhaber der Versicherungsmathematische Funktion	Michael Hoffmann (CEO)

* CRO = Chief Risk Officer

*** CUO = Chief Underwriting Officer

** CEO = Chief Operation Officer

Die Unabhängigkeit der Governance Funktionen wird durch diese Aufteilung gestärkt und somit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und –kontrollierenden Funktionen gewährleistet.

Die MBV hat ihre Compliance-Funktion im Rahmen eines Auslagerungsvertrages auf die DIS ausgelagert, welche eine Compliance-Funktion eingerichtet hat. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Auslagerung. Daher hat die MBV diesbezüglich einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung von der Compliance-Schlüsselfunktion werden eingehalten. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt bei sich anzusiedeln.

Der Vorstand der MBV hat zum Governance System folgende Regelungen getroffen. Diese umfassen insbesondere Regelungen zu den nachfolgenden Themen:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement (inkl. Risikomanagementsystem), Interne Revision, Compliance und VmF)

- Outsourcing
- Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Business Continuity Management (BCM)

Die MBV verfügt neben dem Vorstand auch über einen Aufsichtsrat. Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands		
Michael Hoffmann (Vorstandsvorsitzender)	Andreas Roth	Gerd Kaiser
Versicherungsmathematische Funktion	Controlling & Asset-Liability-Management	Operations & Beschwerdemanagement
Underwriting	Melde-/ Rechnungswesen	Risiko Management
Produktmanagement		
Vertrieb		
Interne Revision		
Business Development		
Schadenmanagement		
Ausgelagerte Funktionen		
Compliance	Treasury	Recht
Schadenmanagement	Buchhaltung	Collections Management
Human Ressources		IT
		Kundenmanagement

= Schlüsselfunktionen

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören aktuell die nachfolgenden Personen an:

- Dr. Ingo Telschow (Vorsitzender)
- Christian Treiber
- Mathias Herrmann

Somit sieht die MBV ihr Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten zugrundeliegenden Risiken angemessen aufgestellt.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG ist bei der MBV nicht bestellt. Diese Aufgabe wird vom Aufsichtsrat selbst wahrgenommen.

Das Vergütungssystem für leitende Angestellte der MBV leitet sich grundsätzlich aus der Globalen Vergütungsrichtlinie (GVR) der Daimler AG ab und wurde zur Wahrung der versicherungsrechtlichen Vorschriften in einer MBV Vergütungsleitlinie geregelt.

Die MBV verfügt über keinen Verwaltungsrat, damit sind Angaben zur Vergütung nicht relevant. Der Aufsichtsrat

der MBV besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Daimler AG (inkl. Tochterunternehmen), diese erhalten gem. interner Vergütungsrichtlinie keine separate Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Eine Erläuterung möglicher Vergütungen entfällt damit auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Vergütung für leitende Führungskräfte besteht aus einem fixen (50 - 70%) und einem variablen (30 - 50% Bestandteil sowie zusätzlichen Nebenleistungen. Entsprechend der steigenden unternehmerischen Verantwortung erhöht sich der Anteil der variablen Vergütung. Dabei zielen die Regelungen der Vergütungsrichtlinie auf die Förderung eines adäquaten Verhältnisses zwischen einer nachhaltigen sowie einer kurzfristigen Steuerung und Incentivierung der Führungskräfte ab.

Als Erfolgskriterien für die variable Vergütung und den Anspruch auf Aktienoptionen sind der individuelle Zielerreichungsgrad sowie der Gesamtunternehmenserfolg der Daimler AG definiert.

Für nicht-leitende Angestellte gelten die tarifvertraglichen Regelungen.

Leitende Angestellte der MBV erwerben während ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf eine Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung. In diesem Versorgungskonto wird jedes Jahr ein Beitrag gutgeschrieben, der auf Basis des fixen Grundgehalts und der variablen Vergütung berechnet wird. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und tarifliche Mitarbeiter gilt ein betriebliches Altersvorsorgemodell, dessen Beiträge sich direkt aus der tarifvertraglichen Vergütungsgruppe ergeben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes wurden nicht durchgeführt. Als wesentlich definiert die MBV die Transaktionen, welche nicht marktüblich sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen hat die MBV ebenfalls in Ihrem Governance Manual beschrieben.

Das Governance Manual legt hierbei Zuständigkeiten, Anforderungen und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie
- Inhaber von Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und interne Revisionsfunktion).

Das Governance Manual der MBV ist am 01.01.2016 verabschiedet worden.

Bei der Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Eignung spielt das Proportionalitätsprinzip eine erhebliche Rolle, wobei das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau aufweisen muss. Im Hinblick auf das Proportionalitätsprinzip sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Voraussetzungen an die fachliche Eignung sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der MBV verantwortlich.

Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den nachfolgend genannten fünf Bereichen vorausgesetzt, was im Rahmen des Einstellungsprozesses des Vorstands sichergestellt wird:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen sind analog zur Geschäftsleitung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Fachführung gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Jeder einzelne Inhaber von Schlüsselfunktionen muss über ausreichende Kenntnisse in seinem Fachgebiet verfügen.

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit werden bei den betreffenden Personen deren Redlichkeit und die finanzielle Solidität ebenfalls berücksichtigt. Weitere Anhaltspunkte können u.a. Charakter, persönliches Verhalten, das Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte sein. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich fallen, identisch.

Für diesen Personenkreis wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vor jeder Bestellung nachweisbar geprüft. Zur Prüfung werden folgende Dokumente herangezogen:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Ausgefülltes BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie
- weitere Nachweise zu geforderten Qualifikationen und
- persönliche Interviews.

Die Bestellung der Geschäftsleiter und Schlüsselfunktionen erfolgt nach der Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin. Die Bestellung eines Aufsichtsrates wird der BaFin spätestens unverzüglich nach der Bestellung angezeigt.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit ist dabei nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Daher werden einmal jährlich die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgabeneinhaber sowie deren Erfüllung überprüft. Darüber hinaus wird auch die persönliche Zuverlässigkeit mithilfe des BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ erneut dokumentiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die prozessuale Ausgestaltung zur Beurteilung der oben aufgeführten Anforderungen als angemessen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Governance Manual ist das zentrale Risiko Governance Dokument der MBV.

Die Governance Struktur der MBV stellt sich durch das Model der «drei Verteidigungslinien» (TLoDM) dar, mit deren Hilfe Risiken eindeutig identifiziert, analysiert, anerkannt und verwaltet werden:

- **Erste Verteidigungslinie (1st Line):** Die Fachbereiche sind im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Die erste Verteidigungslinie besteht aus den Bereichen IT, Operations, Vertrieb, Underwriting, Produktmanagement und Finanzen.

Auf dieser Ebene wird das Risikomanagement u.a. durch das IKS sichergestellt, in dem Risiken und Kontrollen des Unternehmens zusammengefasst sind. Das IKS ist in die Prozesse der MBV eingebettet.

- **Zweite Verteidigungslinie (2nd Line):** Die unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF) stellt die unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Ebenso zur zweiten Verteidigungslinie gehören die Compliance Funktion, sowie die VmF. In diesem Sinne werden die Wirksamkeit der in der ersten Verteidigungslinie u.a. definierten Kontrollen sowie operative Zwischenfälle durch die Schlüsselfunktionen überwacht. Diesen Funktionen fällt zudem die Aufgabe zu, die Geschäftsleitung und Funktionen der ersten Verteidigungslinie in Bezug auf Solvency II und das Risikomanagement zu beraten. Die zweite Verteidigungslinie erfasst Informationen, um einen Überblick über die Risiko-Situation der Gesellschaft zu erlangen, der dem Vorstand rgm. auf der Sitzung des Risikomanagement Komitees (RMC) vorgelegt wird. Die Schlüsselfunktionen beraten sich in regelmäßigen Abständen um eine bessere Koordination sicherzustellen und Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden. Die Schlüsselfunktionen sind vom sonstigen operativen Geschäft unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen getrennt. Alle Funktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an den Vorstand der MBV, der letztendlich für die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist.
- **Dritte Verteidigungslinie (3rd Line):** Die Interne Revision überprüft unabhängig das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe der MBV. Sie gewährleistet die gegenseitige Unabhängigkeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Zur ausführlichen Beschreibung der Internen Revision wird auf das Kapitel „Funktion der Internen Revision“ verwiesen.

Das Risikomanagement als Bestandteil des Governance Systems der MBV dient dazu, Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV zu unterstützen. Die URCF der MBV ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können (Vgl. Kapitel „Allgemeine Angaben zum Governance System“). Ihr obliegt der Risikomanagementprozess samt Organisation, Regelung der Verantwortlichkeiten, Koordination, Überwachung und Kommunikation.

Im Governance Manual werden neben klaren Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken auch Befugnisse, der Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von Risiken (Berichtsmechanismen) beschrieben. Anhand des Risikoappetits hat der Vorstand der MBV – abgeleitet von der Solvency II-Richtlinie – die Grenzen und Toleranzschwellen für folgende Risikokategorien ermittelt: Zeichnung von Versicherungsrisiken und Bildung von Rückstellungen, Aktiv-Passiv-Management (ALM), Kapitalanlagen, Liquidität- und Konzentrationsrisiken, operationelle Risiken und Rückversicherung sowie andere Risikominderungstechniken. Darüber hinaus werden strategische und Reputationsrisiken qualitativ berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit und die entsprechenden definierten Limite der Gesellschaft werden regelmäßig, unter Berücksichtigung der Planung, überprüft. Bei Anpassungsbedarf erfolgt seitens der URCF, nach Rücksprache mit den Fachbereichen, ein Vorschlag an den Vorstand der MBV. Verstöße, bei denen Risiken die Toleranzgrenze überschreiten, werden ebenfalls durch die URCF bewertet und innerhalb des Governance Systems eskaliert. Darüber hinaus werden die weiteren Risikomanagementleitlinien, welche konsistent zur Risikostrategie der MBV sind, rgm. überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Überwachung und Meldung von Risiken wird darüber hinaus mittels verschiedener Risikoverfahren und -prozesse unterstützt und abgebildet. Hierbei erfolgt eine qualitative (Risikobeschreibung) und eine quantitative (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) Einschätzung der Risiken, welche auch unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit und Risikostrategie der Gesellschaft betrachtet werden.

Die MBV-Organisation wird zudem von verschiedenen Ausschüssen unterstützt. Zur Überwachung sämtlicher Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, tritt in der Regel quartalsweise ein RMC zusammen. Ziel ist es, die im Rahmenwerk zum Risikoappetit festgelegten wichtigsten Risiken und Grenzen, neben der fallsituativen Prüfung, rgm. zu überwachen und Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu bewerten. Darüber hinaus verfügt die MBV über ein Underwriting Komitee, um die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen zu verfolgen. Ergänzt werden diese durch ein Kapitalanlage Komitee, welches die Anlagerisiken,

Liquiditätsrisiken und das ALM überwacht. Ebenfalls vorhanden ist ein Monitoring Komitee, welches sich mit dem rgm. Monitoring der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht befasst. Etwaige Empfehlungen aus den Komitees werden an die zuständigen Fachbereiche der MBV kommuniziert und nachgefasst.

Der Vorstand der MBV ist dafür verantwortlich, dass Verantwortlichkeiten, Vorgaben, Rechte und angemessen definierte Verfahren für die Umsetzung der Entscheidungsfindung durch ein adäquates Risikomanagement und die Risikokultur der Gesellschaft gestützt sind.

Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Berichterstattung und zum Management über relevante Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. zukünftig ausgesetzt sein könnte werden im Governance Manual der MBV beschrieben und gehören somit auch zum ORSA-Prozess. Dieses Manual beinhaltet folgendes:

- Prozesse und Verfahren zur Durchführung des ORSA
- Zusammenhang zwischen dem Risikoprofil, den genehmigten Risikotoleranzgrenzen, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem Kapitalanlagemanagementsystem
- Methoden zur Durchführung des ORSA, einschließlich Informationen über:
 - Häufigkeit der Stresstests, Sensitivitätsanalysen, Reverse Stress-Tests oder andere relevante Analysen
 - Datenqualitätsnormen
 - Häufigkeit der Bewertung und Begründung ihrer Angemessenheit
 - Zeitplan für die Durchführung des ORSA und Umstände, unter denen eine Ad-hoc-ORSA durchgeführt werden muss

Ziel des ORSA ist die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der MBV auf aktueller und vorausschauender Basis, der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und schließlich der Abweichung des Risikoprofils der MBV von den Annahmen der Standardformel, darunter:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen, zukünftigen Risiken der MBV
- Ermittlung des aktuellen und künftigen Solvabilitätsbedarf auch unter Stressbedingungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Planungszeitraum

Für die Erstellung des ORSA der MBV gilt folgendes:

- Die Verantwortung und Steuerung des ORSA Prozess obliegt dem Vorstand der MBV
- Der Vorstand der MBV erstellt den Bericht und erörtert die Ergebnisse
- Die Ergebnisse aus dem ORSA werden im Rahmen der Geschäftsplanung berücksichtigt

Der ORSA Bericht wird vom Vorstand mindestens jährlich, oder bei wesentlicher Veränderung der Risikolage ad hoc, erstellt. Der ORSA ist innerhalb von 2 Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die BaFin weiterzuleiten.

Die MBV hat in der Berichtsperiode die aktuellen regulatorischen Kapitalanforderungen eingehalten. Die Ermittlung des SCR wird für die MBV durch die VmF durchgeführt.

Primäres Ziel des Anlagemanagements ist, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems einschließlich ORSA als angemessen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die MBV verfügt über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) als zentraler Bestandteil des Governance Systems. Das interne Kontrollsystem definiert die Architektur von Prozessen, die Risiken und die zur Steuerung von in der MBV erforderlichen Kontrollen im Einklang mit seinem Governance- und Risikomanagement-Rahmenwerk.

Das IKS hat zum Ziel, Geschäftsprozesse und die Finanzberichterstattung zu überwachen und somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie potentielle finanzielle Verluste und Reputationsschäden zu minimieren. Es umfasst weiterhin die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Meldungen und Informationen im Bereich des Finanzwesens.

IKS dient somit dazu, dass die MBV alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, sowie die aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhält. Das IKS wird regelmäßig überprüft und ist stets vollständig und korrekt zu halten. Es berücksichtigt das interne Kontrollumfeld, die interne Kontrolltätigkeit, die Kommunikation und Überwachung.

Das Kontrollumfeld wird durch den Ansatz der drei Verteidigungslinien gestützt. Im Gegensatz zur Internen Revision, welche prozessunabhängige Prüfungen vornimmt, umfasst das IKS prozessabhängige Kontrollmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind. Risiken, dass Geschäftsziele nicht erreicht werden sollen somit reduziert und kontrolliert bzw. sofern möglich und sinnvoll, vermieden werden. Eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet IKS jedoch nicht.

Die Einrichtung und Überwachung des wirksamen IKS unterliegt der nicht delegierbaren Letztverantwortung des Vorstandes der MBV. Es umfasst alle Unternehmensebenen, sowie ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Die internen Kontrollen werden durch die Fachbereiche regelmäßig nach einem einheitlichen Verfahren durchgeführt. Gegenstand der Kontrolltätigkeit ist insbesondere die Überprüfung der Umsetzung von allgemeine Regelungen und Verfahren sowie wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Der Kontrollrahmen umfasst ebenfalls die allgemeinen Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, die zur Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung, zur effektiven Steuerung des operativen Geschäfts und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften beitragen. Probleme, die bei Kontrollen auftreten, können als relevant eingestuft werden, wenn sie erheblich sind oder mehr als eine Geschäftseinheit betreffen.

Die MBV hat eine koordinierte und formalisierte Herangehensweise eingeführt, bei dem der Fokus auf den wesentlichen Risiken liegt, die den Geschäftserfolg beeinträchtigen könnten. Die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen werden systemisch automatisiert aufgefordert, ihre Kontrollaktivitäten hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten und dies zu bestätigen. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben. Qualitätssicherungen sowie regelmäßige Überprüfungen durch die Interne Revision stellen eine unabhängige Bewertung sicher.

Mittels rgm. Schulungen und einer entsprechenden Kommunikation werden die Mitarbeiter fortlaufend zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes sensibilisiert und darüber informiert.

Das IKS der MBV sieht eine rgm. Berichterstattung an den Vorstand der MBV, den Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktion Interne Revision vor, welche bei Bedarf auch ad hoc erfolgen kann.

Darüber hinaus berichtet im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein externer Wirtschaftsprüfer regelmäßig über die Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen, die sich aus dem unabhängigen Prüfprozess ergeben.

Das interne Kontrollsystem wird zudem durch den Prozess „Operational Risk Incident“ ergänzt, gemäß dem operative Fehler und Versäumnisse systematisch identifiziert werden und mit Maßnahmen zu Behebung versehen werden.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des IKS als angemessen.

B.4.1 Compliance-Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität

Die DIS hat eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die MBV hat ihre Compliance-Funktion auf die DIS ausgelagert. Die MBV hat insoweit mit der DIS einen Auslagerungsvertrag geschlossen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Auslagerung. Des Weiteren hat die MBV einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung von der Compliance-Schlüsselfunktion werden

eingehalten. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt bei sich anzusiedeln.

Die Compliance-Funktion hat vier zentrale Aufgabenbereiche: Die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Überwachungsaufgabe und die Risikokontrollaufgabe.

Beratungsaufgabe: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der mit der SII-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weitere für die regulierten Gesellschaften relevante Compliance-Rechtsgebiete. Die Compliance-Funktion berät auch Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, bei der Einhaltung der für diese relevanten Vorgaben. Daneben wird die Beratungsaufgabe durch Schulungen und/oder Präsentationen, basierend auf den Anforderungen und Änderungen, umgesetzt. Eine Schulung der Mitarbeiter ist jährlich vorgesehen.

Frühwarnaufgabe: Im Rahmen der Frühwarnaufgabe stellt die Compliance-Funktion sicher, dass mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes frühzeitig beobachtet und analysiert werden. Dazu wird die Geschäftsleitung frühzeitig informiert um ggf. entsprechende Maßnahmen einzuführen.

Die Frühwarnung wird u.a. durch das One-Note Monitoring umgesetzt. Das One-Note Monitoring dient der Durchführung des Monitorings der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht. Beteiligte an diesem Prozess sind die Bereiche Compliance, Risikomanagement und Legal.

Ziele des Monitorings:

- Identifizierung und Aufzeichnung regulatorischer Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht (und entsprechender Rechtsprechung) und die damit verbundene Schaffung eines Überblicks.
- Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Versicherungsaufsicht.
- Meldung über relevante regulatorische Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht, die die Versicherungsunternehmen der Daimler AG betreffen.
- Regulatorische oder gesetzliche Änderungen, die für die Versicherungsunternehmen Auswirkungen haben könnten, werden an die jeweiligen Ansprechpartner weitergegeben.

Überwachungsaufgabe: Die Compliance-Funktion überwacht, ob die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie konzerninterne Vorgaben durch die Versicherungsunternehmen der der Daimler AG selbst und durch ihre Mitarbeiter eingehalten werden. Weiterhin prüft sie regelmäßig das rechtliche Umfeld auf Änderungen (dies erfolgt im Rahmen des One-Note-Monitorings). Im anschließenden Monitoring Komitee (besetzt mit den Funktionen Compliance, Risikomanagement und Legal) werden dann die Änderungen besprochen und gegebenenfalls dem Risikomanagement Komitee präsentiert. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung über alle rechtlichen Neuigkeiten bzw. Änderungen, die sowohl die Funktionen Compliance, Risikomanagement und Legal betreffen als auch das alltägliche Geschäft, in Form eines Newsletters an die Vorstände und aller Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen der der Daimler AG.

Darüber hinaus erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch mit der internen Revision. Die Compliance-Funktion überwacht des Weiteren die zur Verhinderung eines Compliance-Verstoßes implementierten präventiven Maßnahmen und die bei einem eingetretenen Verstoß im Einzelfall ergriffenen Gegenmaßnahmen auf ihre Angemessenheit hin.

Risikokontrollaufgabe: Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken. Zu diesen Risiken gehören u.a. Reputationsschäden/-verluste. Die Risikomanagement-Funktion identifiziert und beurteilt Compliance-Risiken ebenso, jedoch liegt dabei der Fokus auf operationelle Risiken. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Compliance Funktion erstellt jährlich die Versicherungs-Compliance-Risikoanalyse, um eine Übersicht der Risikosituation zu haben und die Compliance-Risiken zu steuern.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes wird dieser Fall im Incident-Register dokumentiert und auf Ursache, Auswirkungen und Gegenmaßnahmen analysiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Compliance-Organisation, auch vor dem Hintergrund der konzerninternen Ausgliederung als angemessen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der MBV ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion innerhalb der MBV und disziplinarisch und organisatorisch dem CEO unterstellt, sowie in erster Linie diesem berichtspflichtig und zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit eine selbstständige Einheit. Die Interne Revision unterstützt die Verbesserung der unternehmerischen Risikolage der MBV und beurteilt die internen Kontrollen und Prozesse hinsichtlich:

- Einhaltung anzuwendender Gesetze und Bestimmungen
- Einhaltung interner und externer Richtlinien und Grundsätze
- Schutz der Unternehmenswerte
- Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung
- Effektivität und Effizienz der operativen und administrativen Tätigkeiten

Die Interne Revision leistet mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Unbeschadet des Direktionsrechts des CEO der Gesellschaft, nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Insbesondere ist zu beachten, dass sie bei der Prüfungsplanung, Bewertung der Prüfungsergebnisse und deren Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Neben der unabhängigen und selbstständigen Prüfungsplanung der Internen Revision ist die Geschäftsführung der MBV berechtigt Prüfungsaufträge an die Interne Revision zu vergeben. Außerdem ist das Aufsichtsorgan der Gesellschaft befugt Prüfungsaufträge an die Revision zu vergeben. Jedoch entscheidet die Interne Revision frei und ohne Einfluss, ob die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit arbeitet die Revision nach dem Corporate Governance Prinzip des „Three Lines of Defense Modells“ (TLoDM). Dementsprechend erfolgen auch Prüfungshandlungen gegenüber der ersten und zweiten Ebene des TLoDM durch Personen die nicht in die betrieblichen Abläufe der MBV eingebunden und nicht für das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind (Verbot der Selbstprüfung). Die in der Revision beschäftigten Personen bzw. die durch sie mit der Prüfung beauftragten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut werden, die nicht im Rahmen der Revisionstätigkeit liegen. Auf keinen Fall dürfen sie Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Hinsichtlich der Abgrenzung zu den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Dies bedeutet, dass auch die Schlüsselfunktionen der „2nd Line of Defense“ grundsätzlich der Überprüfung durch die Interne Revision unterliegen und daher keine gemeinsamen Prüfungen durchführbar sind. Gleichwohl wird die Interne Revision auf Ergebnisse der Überprüfungen insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance zurückgreifen.

Eine Beratung der Schlüsselfunktionen darf nur stattfinden, solange die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision nicht eingeschränkt wird, da alle Funktionen selbst in ihrer Wirksamkeit geprüft werden müssen. Die Funktionsträger selbst, können die Revision hinsichtlich der spezifischen Themenstellungen beraten solange eine kritische Würdigung durch die Interne Revision folgt.

Der Vorstand der MBV stellt sicher, dass der Schlüsselfunktionsinhaber die aufsichtsrechtlich geforderten „Fit and Proper“-Anforderungen erfüllt.

Der Internen Revision wurde vom Vorstand ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt. Ihr wird ein vollständiges aktives und passives Informationsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet.

Der Revisionsverantwortliche erhält Kenntnis durch den Vorstand der MBV sofern Prüfungen durch Dritte anstehen und erhält nach deren Durchführung die entsprechenden Prüfungsberichte.

Das uneingeschränkte Prüfungsrecht bezieht sich auch auf Outsourcing-Partner und die damit verbundenen

ausgelagerten Funktionen.

Die Inhalte zur Politik der Internen Revision sind in der Internal Audit Policy schriftlich verankert. Aufgrund der erstmaligen Geschäftsaufnahme in 2016 wurde auch die Internal Audit Policy der Gesellschaft erstmals für das Geschäftsjahr 2016 in Kraft gesetzt. Signifikante Veränderungen bzgl. der Internal Audit Policy ergaben sich innerhalb des Berichtsjahres nicht. Die Internal Audit Policy wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision auf Aktualität und ggf. Änderungsbedarf überprüft.

Die MBV als Firmenmitglied des Deutschen Instituts für Interne Revision (im Folgenden: DIIR), führt die Prüfungshandlungen auf der Grundlage der anerkannten Standards des DIIR durch.

Zur Prüfungsunterstützung wurde die Konzernrevision der Daimler AG über die seit 07.03.2016 bestehende „Rahmenvereinbarung hinsichtlich der Unterstützung der Funktion Interne Revision der MBV“ beauftragt Revisionsprüfungen durchzuführen. Die Ausgliederung im Sinne des § 32 VAG i.V.m. § 7 Nr. 2 VAG wurde der BaFin angezeigt.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Schlüsselfunktion Interne Revision als angemessen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist in der zweiten Verteidigungslinie eine **Schlüsselfunktion** im Governance System der MBV. Die VmF ist hierbei insbesondere so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Somit gewährleistet sie die jederzeitige Einhaltung der genannten rechtlichen Grundlagen, versorgt den Vorstand mit unabhängigen und objektiven Informationen und gewährleistet dadurch eine Qualitätssicherung.

Insbesondere zwischen der VmF und der Risikomanagementfunktion existiert eine Vielzahl von Schnittstellen, die eine enge Verzahnung beider Tätigkeiten unverzichtbar machen.

Die VmF innerhalb der MBV deckt die Vorbereitung der aktuariellen Aufgaben und des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten ab.

Die während eines Finanzjahres durchzuführenden Aktivitäten und Befugnisse der VmF sind folgende:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (HGB/IFRS/Solvency II Best Estimate)
- Sicherstellen der Angemessenheit der Methoden und der zugrundeliegenden verwendeten Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Beurteilen der Qualität und Angemessenheit der für die Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten
- Unterstützung innerhalb des Risikomanagementsystems (u.a. Vorbereitung des Risikomanagement Komitees)
- Unterstützung bei der Vorbereitung des SFCR- und des regelmäßigen aufsichtlichen Berichts hinsichtlich der Anforderungen des SCR und der Anforderungen der Solvency II Bilanz
- Quartalsweise Durchführung der Solvency II Berechnungen einschließlich der SCR/MCR Berechnungen und Vorbereitung der Solvency II Bilanz
- Durchführen von Solvency - ad hoc Berechnungen im Rahmen von Projekten, der Einführung neuer Produkte oder einer ad hoc ORSA-Berichterstattung
- Fachlicher Systemeigner (FSO) des Solvara IT Systems, technische Verantwortung bei Updates hinsichtlich systematischer Änderungen
- Beratung zur aktuellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, sowie rgm. Erstellung eines VmF Reports in welchem ihre wesentlichen Tätigkeiten beschrieben werden
- Mitglied des Risikomanagement Komitees
- Mitglied des Underwriting- Komitees.

Die VmF berichtet regelmäßig (VmF Report) und sofern notwendig ad hoc an den Vorstand der MBV. Die VmF berichtet direkt an den CEO der MBV.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Aufbau- und Ablauforganisatorische Ausgestaltung der VmF als angemessen.

B.7 Outsourcing

Die MBV beschreibt in ihrer Outsourcing Leitlinie, welche sich an den regulatorischen Vorgaben orientiert, die zumindest einzuhaltenden Vorgaben bei Ausgliederungen. Auf Basis dieser Leitlinie hat der Vorstand der MBV festgelegt, welche Ausgliederungen als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft werden. Die BaFin wurde über die wichtigen Ausgliederungen entsprechend informiert.

Die MBV nimmt sofern möglich Ausgliederungen bevorzugt konzernintern vor. Die folgenden Ausgliederungen (intern & extern) wertet die MBV als wichtig:

Outsourcing Dienstleister	intern / extern	Name Sub-Dienstleister	Rechtsraum	Ausgegliederte Tätigkeit/ Funktion	Einstufung	Contract Owner
Car Garantie GmbH	extern	Roland Assistance GmbH	Deutschland	Auftragsmanagement/ Operatives Kunden- und Vertragsmanagement/ Finanzbuchhaltung/ Schadenmanagement/ Vermittlung	wichtig	COO
MB Bank*	intern		Deutschland	Vermittlung	wichtig	COO
MB Bank*	intern		Deutschland	Cash- und Kapitalanlage-management	wichtig	CFO***
Daimler AG	intern	Ernst & Young	Deutschland	Interne Revision	Schlüsselfunktion	CEO
DIS	intern	DGSB**	Deutschland	Rechnungswesen (transaktionales Accounting)	wichtig	CFO
DIS	intern		Deutschland	Compliance/ Recht; Human Resources	Schlüsselfunktion/ wichtig	CEO/ CUO
DFS	intern		Deutschland	IT	wichtig	CRO/ COO

* = Mercedes-Benz Bank AG

** = Daimler Group Services Berlin

*** CFO = Chief Financial Officer

Die Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance wird im Kapitel „Allgemeine Angaben zum Governance System“ beschrieben.

Jeder Geschäftsbereich, der Aktivitäten oder Funktionen ausgliedert, muss innerhalb seines Kontrollsystems über spezifische Kontrollen zur Überwachung von Outsourcing-Vereinbarungen und Dienstleistern verfügen. Die Verantwortung hierfür trägt der Ausgliederungsbeauftragte (Contract Owner). Der Ausgliederungsbeauftragte muss sicherstellen, dass die Kontrollen vor und während der Implementierung, sowie während der Vertragslaufzeit des Outsourcings mittels eines Outsourcing Assessments (inkl. Risk Assessment) durchgeführt werden. Dienstleister müssen die Einhaltung der relevanten Kontrollen auf Anfrage durch die MBV schriftlich bestätigen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Outsourcing Prozesses als

angemessen.

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen für die MBV zu berichten.

C. Risikoprofil

Für die ausführliche Darstellung der quantitativen Ausprägung zu den nachstehend aufgeführten Risikokategorien verweist die MBV auf das Kapitel „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die MBV vor allem die Teilrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen. Dieses Risiko ergibt sich für die MBV aus dem Geschäft der im Inland betriebenen Garantiever sicherung für Mercedes-Benz und smart.

Gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 62%³ an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale mit anderen Sparten, geografisch und/ oder mit weiteren Marken sind nicht gegeben.

Das versicherungstechnische Risiko der MBV besteht ausschließlich aus der Garantiever sicherung für Personenkraftfahrzeuge der Marken Mercedes-Benz und smart in Deutschland, sowie hinsichtlich Vertrieb und Service über einen Dienstleister. Die MBV vergibt hierbei Garantiever sicherungen nicht unmittelbar an Endkunden, sondern lediglich an vom Hersteller autorisierte Händler. Das sich daraus ergebende Konzentrationsrisiko für die Versicherungstechnik hinsichtlich der Marke wird bewusst eingegangen. Zur Reduktion des Risikos der Konzentration auf einzelne Vermittlungskanäle, gilt es die Diversifikation mittels Steigerung der Absatzzahlen durch den konzerninternen Vertrieb zu erhöhen.

Das Risiko ist als sonstige Kraftfahrtversicherung nach Solvency II klassifiziert. In die Geschäftsplanung der MBV sind derzeit keine anderen Risiken oder Deckungen einbezogen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die MBV v.a. aus folgenden Elementen: Die Aufwendungen für Versicherungsfälle übersteigen die prognostizierten Aufwendungen, inadäquates Pricing, Änderungen im Verhalten der Versicherungsnehmer, Änderungen in der Qualität der versicherten Fahrzeuge.

Der Berichtszeitraum deckt sich mit dem Gründungsjahr und somit dem Jahr, in dem die MBV erstmals Versicherungsgeschäft geschrieben hat. Somit ist kein Vergleich zu vorherigen Geschäftsjahren möglich.

Zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Das Versicherungsgeschäft der MBV ist über einen proportionalen Rückversicherungsvertrag rückversichert. Dieser transferiert einen Teil der Risiken und reduziert die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II. Der Risikotransfer des Rückversicherungsvertrages wird im Rahmen jedes Planungsprozesses überprüft.

Es besteht eine gültige Underwriting Policy, die das Monitoring des Portfolios und die Limits und Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses und für die Einführung neuer Produkte definiert. Underwritinglimits sind ebenfalls in der Policy enthalten. Die Auswirkungen von zusätzlichen Prämienvolumen auf die Limits werden ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.

Mittels des Underwriting Komitees ist eine monatliche Berichterstattung eingerichtet. Diese ermöglicht einen Überblick über das gesamte Portfolio der MBV. Dabei werden die Risiken von Produkten, Programmen, Händlern, Absatzkanälen und der Vertriebsplanung überwacht. Auf dieser Basis werden regelmäßige Analysen hinsichtlich Plan-Ist-Abweichungen für Schadenquote, Beitragsvolumen und Neukquisitionen sowie Händlern mit hohen Schadenquoten und Schadentrends durchgeführt.

Die Portfolioanalyse erfolgt über versicherungsmathematische Dreiecke hinsichtlich des Rückstellungsprozess

³ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2016

für die Einzelschadenrückstellungen, die Stornoquote, die Entwicklung der Earning Pattern sowie der durchschnittlichen KPIs für Beiträge, Schäden und Stückzahlen. Das IKS schließt Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses einschließlich des 4-Augen-Prinzips mit ein. Das Risikoregister der MBV ermöglicht es wesentliche materielle Risiken zu überwachen und schließt versicherungstechnische Risiken mit ein.

Die Szenarioanalysen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und die damit zusammenhängenden Methoden sind unten beschrieben.

Die Einschätzung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wird durch die Betrachtung von Stressbedingungen vervollständigt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurden – unter Berücksichtigung der im Risikoregister und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das versicherungstechnische vom Vorstand entwickelt.

- Risikokategorie: Zeichnung von Versicherungsrisiken.
- Szenariobeschreibung: Die Gesamtschadenquote in Höhe von 90 % überschreitet die intern festgelegte Obergrenze für das Zeichnungsjahr 2016.
- Ursache: Kumulierte bezahlte Schäden und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellungen) sind aufgrund von erforderlichen Anpassungen bei der Preisfestsetzung oder Veränderungen bei den Risikokennzahlen erheblich zu hoch im Vergleich zum Prämienniveau während der ersten Jahre nach der Gründung von MBV.
- Berechnungsmethodik: Um für das Zeichnungsjahr 2016 eine Schadenquote in Höhe von 90 % zu erhalten, muss zuerst der Geschäftsplan modifiziert werden. Die folgenden Effekte werden daher in der Planung berücksichtigt: Anstieg der Schadenzahlungen und -rückstellungen für die drei Finanzjahre, der Effekt auf die Jahresergebnisse sowie der technische Effekt auf die Eigenmittel und die Bilanzsumme. Anschließend wird die Solvency II-Bilanz unter Berücksichtigung der modifizierten Inputs vorbereitet. Darüber hinaus wird für die Berechnung der besten Schätzwerte für die Prämienrückstellung im Verlauf der Entwicklung der Ertragsstruktur eine Schadenquote in Höhe von 90% für alle Zeichnungsjahre zugrunde gelegt. Da die MBV mehrjährige Verträge zeichnet, ist in den drei Finanzjahren 2016, 2017 und 2018 mit höheren Prämienrückstellungen für das Zeichnungsjahr 2016 zu rechnen. Das SCR wird auf Basis der angepassten Solvency II-Bilanz berechnet, in der die folgenden zwei Effekte abgebildet sind: Die höheren Schadenaufwendungen sowie die höheren Solvency II-Prämienrückstellungen führen zur Anpassung des Geschäftsplans. Das Ergebnis der SCR wird sich erwartungsgemäß nur marginal verändern. Der Haupteffekt dieses Szenarios wird die zu beobachtende Minderung der Solvency II-Eigenmittel sein.

Die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ergeben sich aus dem zusätzlichen Schadenaufwand in den Geschäftsjahren und der höheren Schadenquote zur Berechnung der Prämienrückstellung.

Das SCR verringert sich wie folgt:

- Im Jahr 2016 von 259 % ohne Stresstestszenario auf 225 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2017 von 201 % ohne Stresstestszenario zu 179 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2018 von 187 % ohne Stresstestszenario zu 168 % im Stresstestszenario.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote über den regulatorischen Anforderungen (100 %).

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden sechs Risikokategorien zusammen: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko.

Dieses Risiko resultiert für die MBV aus den Kapitalanlagen der Gesellschaft.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Marktrisiko einen Anteil von 17%⁴ an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es ist damit von eher untergeordneter Bedeutung für die MBV. Aufgrund der Kapitalanlagestruktur ist für die MBV hauptsächlich das Spread- und Aktienrisiko wesentlich.

Als Marktrisiko wird eine für die MBV nachteilige Veränderung von Bilanzpositionen, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt verstanden. Von dieser Veränderung ist sowohl die Aktivseite (Assets) als auch die Passivseite (Liabilities) betroffen. Auf der Aktivseite wird die bilanzierte Kapitalanlage abgebildet, auf der Passivseite der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Kapitalanlagen der MBV beschränken sich auf Termingelder, Barmittelnlagen und einem Spezial-AIF.

Ein potentielles Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage (Marktrisiko) ist durch angemessene Streuung und die Einhaltung der Vorgaben der Verfahrensweisung für Vermögensanlagen der MBV zu limitieren. Die Überwachung und Überprüfung der Kapitalanlagen hat regelmäßig durch das Kapitalanlage Komitee zu erfolgen.

Des Weiteren wird zur optimalen Streuung und Minderung des Konzentrationsrisikos innerhalb des Marktrisikos das Anlageportfolio neben den Wertpapierarten durch eine Diversifikation nach Regionen und Marktsegmenten ergänzt. Der Einsatz von Derivaten erfolgt ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Die Investitionsentscheidungen der MBV waren in 2016 u.a. geprägt vom Start des Geschäftes und den sich aufbauenden Prämieinnahmen sowie dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld.

Aufgrund dieses noch sehr volatilen Umfeldes ist die MBV für all ihre Anlagen risikoavers geprägt, sodass eine Limitierung für Währungen, Aktien, Bonitätsstufen sowie Durationen in einer Allgemeinen Regelung für die MBV definiert sind.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen gibt die MBV einen Rahmen vor. Dabei regelt unter anderem das Limitsystem im Bereich Vermögensanlagen die Quoten im Portfolio.

Die MBV stellt keine Sicherheiten oder Garantien. Ebenso betreibt die MBV keinen Handel mit Geschäften gemäß Artikel 309 1 (b); 2 (f).

Primäres Ziel des Kapitalanlagemanagements ist, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus. Damit soll u.a. sichergestellt werden, dass die Anlagen in Einklang mit der Geschäftstätigkeit, den definierten Risikotoleranzschwellen und somit der langfristigen Risikoexposition.

Der Solvabilitätsbedarf wird regelmäßig durch das Aktuariat der MBV geprüft und bewertet. Die Risikostrategie der MBV stellt darüber hinaus auf die Risiken der MBV Kapitalanlagestrategie ab.

Die in der Anlagestrategie der MBV zugelassenen Derivatearten dienen der Absicherung gegen Kurs-, Währungs- oder Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten.

Darüber hinaus berücksichtigen das Governance Manual der MBV und die Risikostrategie der MBV die Anlagerisiken, denen die MBV gegenüber steht.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die MBV investiert in einem geschlossenen Spezial-AIF, um die Ausrichtung für den Fonds zu entscheiden.

Die Vermögensverwaltung unterliegt dabei den Regelungen der MBV, die die Anlagestrategie sowie deren Ausgestaltung beschreibt.

Die SCR Anforderungen werden für die MBV berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidungen mit ein. Die Solvenzquote wird regelmäßig durch das Aktuariat der MBV geprüft und bewertet.

Die Risikokonzentration für die kurz- mittel- und langfristigen Anlagen wird als gering eingeschätzt, da die MBV auf eine angemessene Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlageklassen, Einzeltitel, Unternehmensgruppen, Regionen, bestimmten Vermögenswerten achtet, um einen Risikoausgleich zwischen den Anlagen herzustellen.

⁴ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2016

Insgesamt existiert kein Kreditportfolio für die MBV.

Ein Stresstest zum Marktrisiko wurde in 2016 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert. Die Daten basieren auf Annahmen aus der Planung von 2015 für das Jahr 2016 und wurden ebenfalls im ORSA dargestellt.

Dabei wurde als Szenario das Risiko der Staatsanleihen innerhalb des Marktrisikos berücksichtigt, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf korrekt abzubilden. Um die Abbildung dieses Risikos zu ermöglichen, wurden Berechnungsanpassungen vorgenommen: Die Staatsanleihen wurden als Unternehmensanleihen betrachtet. In der Bilanz wurden keine Anpassungen vorgenommen. Als Konsequenz ergeben sich höhere Solvenzkapitalanforderungen und niedrigere SCR-Bedeckungsquoten. Die Risiken, die im Rahmen der Risikoregister identifiziert worden sind, sind nicht quantifizierbar, sondern nur einschätzbar. Daher werden diese Risiken nicht im Rahmen des Gesamtsolvabilitätsbedarf betrachtet. Im Vergleich zum Marktrisiko gemäß Standardformel (3.632 kEUR) erhöht sich dieses nach der Stresstestberechnung signifikant um 3.032 kEUR auf 6.664 kEUR. Durch die Berücksichtigung eines Risikofaktors in Höhe von 7 % (anstatt 0 %) für die Staatsanleihen steigt das Spreadrisiko von 1.716 kEUR auf 2.761 kEUR. Darüber hinaus wächst auch das Konzentrationsrisiko von 3201 kEUR auf 6.066 kEUR. Dies liegt zum einen an der Anwendung eines Risikofaktors in Höhe von 21 % anstatt von 0 % (für Staatsanleihen) und zum anderen am geringen Ausmaß der Diversifikation in der Bilanzstruktur des Geschäftsplans. Eine Anpassung der Eigenmittel wurde nicht durchgeführt, da das Marktrisiko für die Risikomargenberechnung nicht betrachtet wird. Die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich entsprechend von 8.789 kEUR auf 10.133 kEUR und die SCR-Bedeckungsquote verringert sich von 259 % auf 224 %.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Kreditrisiko einen Anteil von 21%⁵ an der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es spielt daher bei der MBV eine entsprechend wichtige Rolle.

Das Ausfallrisiko Typ 1 der MBV basiert auf den Kapitalanlagen sowie dem möglichen Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) des Rückversicherers.

Die Kalkulation zum Verlust des Ausfalls von Rückversicherern wird gemäß der Vereinfachungsregel des Artikels 107 DVO 2015/35 bestimmt.

Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der Forderungen gegenüber Daimler Insurance Services GmbH sowie gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Daimler AG berechnet.

Die Risikokonzentration für die MBV im Sinne der Kontrahenten wird als weitestgehend ausgeglichen angesehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Counterpartys werden als gering eingeschätzt, da die MBV in ihrer Auswahl auf eine gute Bonität⁶ der Kontrahenten achtet.

Aktuell werden für die MBV keine weiteren Risikokonzentrationen geplant. Das derzeitige Set up unterstützt die MBV in ihrer Strategie, eine angemessene Streuung der Kontrahenten unter Berücksichtigung der Proportionalität zu haben.

Die MBV achtet in ihrer Auswahl der Counterpartys auf eine gute Bonität, so dass mindestens der Status Investment Grade (IG) vorliegt.

Die SCR Anforderungen der betrachteten Risikokategorie werden für die MBV berücksichtigt und fließen in die Auswahl- und Anlageentscheidungen mit ein.

Der Stresstest zum Ausfallrisiko wurde in 2016 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Die Risikokategorie entspricht für die MBV konkret dem Gegenparteausfallrisiko.

⁵ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2016

⁶ Vgl. Anlage 2

Szenariobeschreibung:

Im dreijährigen Zeitraum des Geschäftsplans erfolgt eine signifikante Minderung der Solvenzquote der Rückversicherer. Diese Minderung drückt sich hierbei im ersten Jahr am deutlichsten aus, und verbessert sich über den dreijährigen Zeitraum kontinuierlich. Daher werden Solvenzquoten in Höhe von 100 % im Jahr 2016, 125 % im Jahr 2017 und 150 % im Jahr 2018 angenommen. Zur Durchführung der Berechnungen wurden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt: 0,5 % im Jahr 2016, 0,2 % im Jahr 2017 und 0,1 % im Jahr 2018.

Ursache:

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

Berechnungsmethodik:

Für die Betrachtung der Szenarios sind keine Anpassungen an der Ausgangsbilanz notwendig. Durch die notwendige Modifikation der Solvenzquote des Rückversicherers ergeben sich für die MBV andere SCRs, Risikomargen und damit in Verbindungen stehende latente Steuern. Dies führt zu einer veränderten Solvency II-Bilanz.

Die Auswirkung dieses Szenarios ist hauptsächlich auf Ebene des Ausfallrisikomoduls relevant:

Im Jahr 2016 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 1.673 kEUR ohne Stresstestszenario auf 3.586 kEUR im Stresstestszenario,

Im Jahr 2017 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 2.194 kEUR ohne Stresstestszenario auf 3.697 kEUR im Stresstestszenario,

Im Jahr 2018 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 2.480 kEUR ohne Stresstestszenario auf 3.647 kEUR im Stresstestszenario.

Entsprechend verringert sich das SCR der MBV:

Im Jahr 2016 von 259 % ohne Stresstestszenario auf 233 % im Stresstestszenario,

Im Jahr 2016 von 201 % ohne Stresstestszenario auf 188 % im Stresstestszenario,

Im Jahr 2016 von 187 % ohne Stresstestszenario auf 179 % im Stresstestszenario.

Die sich durch das höhere Ausfallrisiko ändernde Risikomarge führt zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittel.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote sowohl über der regulatorischen Anforderung (100 %) als auch über dem intern festgelegten Risikoappetit (125 %).

Die Ergebnisse des ausgewählten Szenarios zeigen, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeithorizont des Geschäftsplans eingehalten werden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität von Vermögenswerten (vgl. Kapitel „Vermögenswerte“) nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Monitoring von Liquiditätsrisiken erfolgt in erster Linie innerhalb der Fachbereiche, im Rahmen von Komitees oder auch mittels Stresstest und wird durch die Anwendung der Risikomanagementmethoden ergänzt.

Sollte im Rahmen der ALM Prognosen eine Gefährdung der gegenständlich definierten Zielgrößen festgestellt werden, so stehen Gegenmaßnahmen zur Verfügung.

Die Kapitalanlagen stehen jederzeit zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko der MBV beschreibt als Risiko, dass die bestehenden Forderungen nicht vollumfänglich, nicht rechtzeitig oder mit Verlust zur Bedienung der fälligen Verbindlichkeiten/Schadenszahlungen zur Verfügung stehen.

Generell sind alle Finanzanlagen der MBV jederzeit liquidierbar, das Risiko beläuft sich dadurch lediglich auf Transaktionsgebühren, Vorfälligkeitsgebühren und das Marktpreisrisiko. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auf monatlicher Basis die Zahlungsfähigkeit der MBV vollumfänglich sicherzustellen.

Die MBV nutzt für die Berechnungen der verfügbaren Liquidität ein Cash Flow Modell. Dieses Modell beinhaltet alle relevanten Auszahlungen für einen Zeithorizont der folgenden 24 Monate. Einnahmen fließen in dieses Modell nur selektiv mit ein. Hauptinputparameter des Modells sind die Ablaufkurven der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Annahmen über die Schadenquoten. Die Abdeckung der Unsicherheiten der zukünftigen prognostizierten Zahlungsausgänge für Versicherungsfälle wird durch einen vom Aktuariat bestimmten Puffer in Höhe der maximalen Fluktuation der Schadenzahlungen sowie durch einen zusätzlichen Puffer sichergestellt. Das Ergebnis des Modells sind Anlageopportunitäten in den jeweiligen Laufzeitbändern.

Die Analyse wird monatlich erstellt und dient im Rahmen des Kapitalanlage Komitees als Grundlage für Anlageentscheidungen/Desinvestitionsentscheidungen.

Ein Liquiditätsstresstest wird im Rahmen des ORSA Prozess 2017 durchgeführt. Dieser wird einen 50 % Ausfall der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel berücksichtigen.

Die MBV hat bei der Berechnung des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns keine Meldung vorzunehmen. Außerdem werden die Prämien der MBV zum Vertragsabschluss eingenommen. Innerhalb der Vertragsgrenzen sind bei der Berechnung der Prämienrückstellungen keine künftigen Prämien zu berücksichtigen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie z.B. Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge. Ebenso sind bei dieser Definition das Rechtsrisiko, das Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken enthalten.

Für die MBV ergibt sich dieses Risiko somit implizit aus dem Betrieb der Gesellschaft. Einerseits zum Beispiel aus der Arbeit der Mitarbeiter der MBV, jedoch auch durch Prozessbearbeitungen der Outsourcing Dienstleister der MBV.

Die MBV berechnet einerseits gemäß Standardformel den Kapitalbedarf für das operationelle Risiko. Andererseits wendet die Gesellschaft darüber hinaus auch eine Vielzahl weiterer Risikomethoden zur Quantifizierung des operationellen Risikos an (Vgl. Kapitel " Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung", „Internes Kontrollsystem“).

Näher beschrieben wird an dieser Stelle die Risikomethode des „Operational Risk Incident“:

Der Operational Risk Incident (ORI) Prozess zielt darauf ab, Risiken zu sammeln, zu analysieren, zu lösen und rgm. nachzuerfolgen. Operational Incidents oder operationelle Risikoereignisse sind system- oder menschenbezogene Ereignisse, die eine positive oder negative finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben können (finanzieller Verlust, finanzieller Gewinn, Beinahe Verlust). Hierfür hat die MBV feste Grenzwerte definiert. Betrugsfälle (auch ohne finanzielle Auswirkungen), Unregelmäßigkeiten im Versicherungsinnen- und -außendienst, sowie Compliance-Risikoereignisse (Geldwäsche / Terrorismusfinanzierung) werden ebenfalls mittels dieser Thematik dokumentiert. Neben einem regelmäßigen Reporting sind jederzeit ad hoc Meldungen an das Risikomanagement der MBV möglich. Dieses verifiziert die Angaben zusammen mit dem Fachbereich und koordiniert die Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Zur Behandlung der operationellen Risiken setzt die MBV neben den genannten Risikomethoden wie u.a. (Projekt) Risk Assessments und ORI auch spezialisierte Prozesse zu Business Continuity Management, Informations- & Datensicherheit und Compliance-Themen (inkl. Fraud) ein. Die MBV bildet somit den Zyklus der Identifizierung, Management und Minderung der Risiken angemessen ab. Sofern Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart werden, werden diese mittels rgm. Action-Tracking seitens des Risikomanagements nachverfolgt. Bei wesentlichen Outsourcings (inkl. Outsourcing von Schlüsselfunktionen) finden diese Methoden ebenfalls Anwendung.

Das operationelle Risiko der Konzentration auf die Serviceerbringung durch den externen Dienstleister wird hierbei aktuell bewusst eingegangen. Zur Minderung dieses Risikos sind allerdings, wie im Kapitel „Outsourcing“ dargestellt, die definierten Anforderungen an das Outsourcing einzuhalten.

Die MBV hat für diese Risikokategorie vorerst keine gesonderten Stresstests entwickelt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche keine wesentliche Risikoexponierung oder -konzentration angesichts der

Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg, auch vor dem Hintergrund der erstmaligen Aufnahme des Geschäfts in 2016 erwartet wird.

Die Ergebnisse der internen Risikomethoden das operative Risiko betreffend bestätigen hierbei, dass die Unterlegung dieser Risikokategorie mit Kapital gemäß Ergebnis der Standardformel (SF) – vgl. hierzu Kapitel „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“ – angemessen ist.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Die MBV definiert das strategische Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, -strategien, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wirtschaftsumfeld ausgeht. Grundsätzlich bezeichnet es die Gefahr, auf Grund strategischer Missverhältnisse, Entscheidungs- und Organisationsfehler das geplante Ziel oder Ergebnis nicht zu erreichen. Es ergibt sich für die MBV somit aus strategischen Geschäftsentscheidungen.

Das strategische Risiko tritt in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken auf, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das strategische Risiko qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung des strategischen Risikos die Vorgaben des Governance Manuals zugrunde. Durch u.a. die Systematik „Risk Register“ (Vgl. Kapitel „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung dieses Risikos. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Reputationsrisiko

Die MBV definiert das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten, infolge einer negativen Wahrnehmung, verschlechtert.

Das Reputationsrisiko tritt in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken auf, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das Reputationsrisiko qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung des Reputationsrisikos die Vorgaben des Governance Manuals zugrunde. Darüber hinaus werden die Verhaltensregeln des Konzerns, somit auch bei den Outsourcing Dienstleistern innerhalb der Daimler AG, verbindlich eingehalten und die Mitarbeiter zu diesem Themenkomplex regelmäßig geschult. Daneben ist bei der MBV die Funktion Compliance etabliert (Vgl. Kapitel „Internes Kontrollsystem“).

Durch u.a. die Systematik „Risk Register“ (Vgl. Kapitel „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung auch dieses Risikos. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Die MBV hat für diese beiden Risikokategorien vorerst keine gesonderten Stresstests entwickelt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche keine wesentliche Risikoexponierung angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg, erwartet wird.

C.7 Sonstige Angaben

Für die MBV liegen keine weiteren wesentlichen Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die HGB-Bilanz zum 31.12.2016 und die Solvency II-Bilanz zum 31.12.2016 sind nachfolgend dargestellt:

Die oben dargestellte Bilanz beruht auf den Ausweis- und Bewertungsregeln nach HGB sowie nach RechVerV. Die Bilanz wird nicht auf Basis der Formblätter dargestellt.

Bilanz 31.12.2016					
KEUR	HGB	S II	KEUR	HGB	S II
Immaterielle Vermögenswerte	1.708	-	Grundkapital	2.500	2.500
Latente Steueransprüche	-	1.074	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	22.500	22.500
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.000	30.311	Ausgleichsrücklage	-	(1.085)
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge	24.223	21.172	Basis Eigenmittel	25.000	23.915
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.541	3.541	Versicherungstechnische Rückstellungen	43.924	40.424
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.206	1.206	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	571	597
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.412	3.412	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	29.347	29.458
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.539	36.537	Latente Steuerschulden	0	1.074
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	22	Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern	495	495
			Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.214	1.214
			Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	98	98
Total Aktiva	100.648	97.274	Total Passiva	100.648	97.274

Die Voraussetzungen für die Bilanzerstellung, die zugrunde liegende Methodik sowie die Unterschiede zwischen HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 und der Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 sind dargestellt.

Die oben dargestellte HGB Bilanz wird nach den Ausweisgrundsätzen der Solvency II-Bilanz für die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Folgende Grundsätze sind der Solvency II-Bilanz zu Grunde gelegt:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR angesetzt. Der Posten enthält in der HGB Bilanz entgeltlich erworbene Software in Höhe von 1.708 kEUR.
- Die Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz zu Marktwerten ausgewiesen. Der Spezial-AIF (Ausweis als „Anteile an verbundenen Unternehmen“) wird in der Solvency II-Bilanz (30.311 kEUR) zu Marktwerten berichtet, während nach HGB eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip (30.000 kEUR) erfolgt und somit die Anschaffungskostenrestriktion gilt.
- Die „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ beinhalten die Forderungen gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Daimler AG.
- Die „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bestehen hauptsächlich aus Forderungen bezüglich des Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH in Höhe von 3.204 kEUR.
- Die „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ beinhalten die Forderungen gegenüber dem Rückversicherer Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg.
- Es gibt keinen Anpassungsbedarf in der Solvency II-Bilanz für die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Diese Position beinhalten das laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Termingeld und das Cash Pooling-Konto gegenüber der Daimler AG. Diese wurden im HGB Abschluss zum Nominalwert bilanziert. Die abgegrenzten Zinsen des Termingeldkontos sind in der HGB Bilanz ausgewiesen in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ und in der Solvency II-Bilanz in der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ (2 kEUR).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Solvency II Rückstellungen sind nach der Standardformel gemäß DVO 2015/35 berechnet.

31.12.2016			
KEUR	Solvency II	KEUR	HGB
Bester Schätzwert - Prämienrückstellungen	37.888	Beitragsüberträge	41.758
Bester Schätzwert - Schadenrückstellungen	1.904	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Vfälle	1.674
Risikomarge	632	Spätschadenreserve	242
		Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	250
Versicherungstechnische Rückstellungen	40.424	Versicherungstechnische Rückstellungen	43.924

Methodische Vorgehensweise bei den Solvency II Rückstellungen

Die Solvency II Rückstellungen werden wie nachfolgend beschrieben berechnet:

- Basierend auf den geplanten Zahlungsein- und -ausgängen des aktuellen Risikoportfolios werden die Prämienrückstellungen ermittelt, die die geplante Schadenquote pro Zeichnungsjahr, die zukünftigen Kosten für die Verwaltung der aktuell im Risiko befindlichen Verträge sowie die Vertragsgrenzen berücksichtigen. Anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung) werden die kalkulierten Prämieinnahmen diskontiert. Die Zahlungsausgänge für die bereits im Portfolio befindlichen Verträge werden durch die geplanten zukünftigen Kosten für jedes erwartete Geschäftsjahr pro Zeichnungsjahr allokiert. Die zukünftigen Verwaltungskosten und die Schadenabwicklungskosten der noch zu zeichnenden Verträge werden für die Kalkulation der Prämienrückstellungen nicht berücksichtigt. Anschließend werden die Kosten für jedes Zeichnungsjahr pro Geschäftsjahr gemäß den verdienten Prämien im Portfolio aufgeteilt.
- Die Prämienrückstellungen beinhalten sowohl den Storno der Verträge als auch die Prämienrückvergütungen. Die Stornorückstellungen basieren auf dem Chain Ladder Verfahren; die Prämienrückvergütungen werden anhand der individuellen vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern bestimmt.
- Die Schadenrückstellungen binden die diskontierten Zahlungsflüsse der zukünftigen Schäden des im Risiko befindlichen Portfolios ein. Die Abzinsung erfolgt anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung). Die Schadenrückstellungen setzen sich aus den fallweisen Schadenrückstellungen und den geschätzten IBNR, die auf Basis der klassischen Chain Ladder Methode ermittelt werden, zusammen. Dadurch werden die Cashflows pro Auszahlungsjahr aufgeteilt. Es ist zu beachten, dass für das Garantiegeschäft die Auszahlungen im darauffolgenden Jahr erfolgen. Das Versicherungsrisiko ist kurzfristiger Natur und die Schäden sind innerhalb von 90 Tagen zu begleichen. Daher werden alle Ansprüche ein Jahr nach dem Eintrittsdatum abgewickelt.
- Die Risikomarge wird nach der Standardformel und der Vereinfachten Berechnung gemäß DVO 2015/35 Artikel 58a) ermittelt, sodass es möglich ist, Näherungswerte für die künftigen SCR(s) zu bestimmen. Des Weiteren werden die vorgegebenen Kapitalkosten in Höhe von 6 % gemäß DVO 2015/35 Artikel 39 berücksichtigt.

Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen

- Die Solvency II Schadenrückstellungen sowie die IBNR werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke zum Stand 31.12.2016 ermittelt. Die IBNR in der HGB Bilanz wird dagegen auf Basis von Abwicklungsdreiecken ermittelt. Der Diskontierungseffekt der Solvency II Rückstellung wurde betrachtet, aber als nicht materiell eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass diese Rückstellungen sich innerhalb von 12 Monaten auflösen.
- Die Prämienrückstellungen in Solvency II berücksichtigen die erwartete Schadenquote sowie die zukünftigen Kosten. Nach HGB werden die Rückstellungen für Beitragsüberträge nach den Grundsätzen des BMF Schreibens von 30.04.1974 berechnet. Für den Vertragsbestand zum 31.12.2016 ist eine zeitliche Proportionalität zwischen Risikoverlauf und Beitrag noch nicht identifizierbar; der höhere Schadenerwartungswert für die späteren Vertragsjahre wird durch eine nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge abgebildet.
- Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei den Solvency II Prämienrückstellungen berücksichtigt und abgezinst.

Aussagen zur Höhe des Unsicherheitsfaktors der Solvency II Schadenrückstellungen werden in 2017 durch eine Back-testing Analyse ermittelt, da in 2016 aufgrund der erstmaligen Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Aufgrund der Kursfristigkeit des Geschäftsmodells der MBV sind die sich darauf beziehenden Haupteinflüsse innerhalb der ersten drei Monate in 2017 ersichtlich.

Werden die Prämienrückstellungen betrachtet, bezieht sich der Unsicherheitsfaktor auf die erwartete Schadenquote. Diese wird monatlich überwacht und die Schwankung der Schadenquote wird pro Zeichnungsjahr bewertet sobald sich das Portfolio entwickelt.

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Solvency Richtlinien 2009/138/EG für die risikofreie Zinsstruktur wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

- Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ werden auf Basis der künftigen Brutto Cashflows aus dem Nichtleben Portfolio und dem proportionalen Rückversicherungsvertrag ermittelt. Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ werden nach Standardformel berechnet unter Einbezug von den an den Rückversicherer abzutretenden Zahlungen für Schadenrückstellungen, den Prämienrückstellungen, dem Gegenparteiausfallberichtigung bestimmt gemäß Artikel 61 der DVO 2015/35.

Mit der Aufnahme des Versicherungsgeschäftes ab dem 01.01.2016 wurden die vorab festgelegten Annahmen und Methoden erstmalig im Geschäftsjahr 2016 angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- “Rentenzahlungsverpflichtungen” werden in der Solvency II-Bilanz nach dem Internationalen Accounting Standard IAS 19 bilanziert, während in der HGB Bilanz die handelsrechtlichen Vorschriften angewendet werden. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert.
- Die “Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen” mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden in der Solvency II-Bilanz abgezinst und nach den Grundsätzen von IAS 37 berechnet. Die Rückstellungen in der HGB Bilanz werden nach den handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet, sodass ein Bewertungsunterschied entsteht (597 kEUR in der Solvency II-Bilanz und 571 kEUR in der HGB Bilanz). Die “Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen” bestehen größtenteils aus “Personal- und Sozialrückstellungen”.
- Die “Depotverbindlichkeit” gegenüber dem Rückversicherer wird für den Anteil der Laufzeit größer als ein Jahr diskontiert. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz (29.347 kEUR) und Solvency II-Bilanz (29.458 kEUR) ergibt sich aus dem negativen Diskontierungseffekt zum 31.12.2016.
- Die „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsvermittler.
- Die „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ weisen größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und externen Lieferanten aus.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die MBV wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 an.

D.5 Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten liegen bei der MBV nicht vor.

E. Kapitalmanagement

Der ORSA Prozess ermöglicht eine ausreichende Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung i.S. der QRT eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

Grundlage für den ORSA Bericht mit Ausblick auf die kommenden 3 Jahre bildet der Planungsprozess der Gesellschaft.

Zum 01.01.2016 startete das Versicherungsgeschäft der MBV, sodass der letzte Berichtszeitraum nur die Projektannahmen widerspiegelt, aber nicht das eigentliche Versicherungsgeschäft, da es hierfür keine validen Daten gab.

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel und Einstufung der Eigenmittelbestandteile in Tiers:

Eigenmittel 31.12.2016	
kEUR	Solvency II
Grundkapital	2.500
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	22.500
Ausgleichsrücklage	-1.085
Tier 1 Eigenmittel	23.915

Das Eigenkapital nach HGB (Grundkapital und auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio) wird als ‚Tier 1‘ Eigenmittel gemäß DVO 2015/35 Artikel 69 eingestuft.

2.500 kEUR bilden das Stammkapital und sind als „Grundkapital“ ausgewiesen. Die Rücklagen i.H.v. 22.500 kEUR sind als „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ gebucht. Das HGB Ergebnis wird durch den Ergebnisabführungsvertrag von der Daimler Insurance Services GmbH ausgeglichen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz und Solvency II-Bilanz wird ebenso unter ‚Tier 1‘ Eigenmittel betrachtet und als Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage erklärt sich durch die oben dargestellten Abweichungen zwischen der HGB Bilanz und der Solvency II-Bilanz.

SCR Bedeckungsquote (Solvency Capital Requirement)

Solvanz Quote (SCR Bedeckungsquote)	
kEUR	Solvency II
Eigenmittel Tier 1	23.915
SCR	13.794
Solvanz Quote (SCR Bedeckungsquote)	173%

MCR Bedeckungsquote (Minimum Capital Requirement)

MCR Bedeckungsquote	
kEUR	Solvency II
Eigenmittel Tier 1	23.915
MCR	3.449
MCR Bedeckungsquote	693%

Für die MBV liegen keine Beschränkungen vor, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Voraussetzungen für die SCR- bzw. MCR-Berechnung sowie die zugrunde liegende Vorgehensweise sind in den Absätzen i. und ii. dargestellt.

i. Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den SCR auf:

	SCR
KEUR	31.12.2016
Marktrisiko	2.588
Gegenparteiausfallsrisiko	3.313
Nichtlebensrisiko	9.618
Diversifikation	(2.919)
BSCR	12.600
Operationelles Risiko	1.194
SCR	13.794

Die Berechnung des SCR wird auf Grundlage der folgenden Module berechnet:

- Marktrisikomodul
 - a. Das Marktrisiko besteht aus:
 - (1) dem Zinsrisiko. Es liegen die EIOPA Zinskurven (zentral, up, down, ohne Volatilitätsanpassung) sowohl für Vermögenswerte (Anleihen) als auch Verbindlichkeiten (Technische Rückstellungen) zu Grunde.
 - (2) dem Aktienrisiko Typ 1. Es liegt die symmetrische Anpassung nach EIOPA zu Grunde.
 - (3) dem Spreadrisiko. Für Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, EU Staatsanleihen und andere Staatsanleihen basiert das Spreadrisiko auf der durchschnittlichen Laufzeit und dem Rating der Vermögenswerte.
 - (4) dem Währungsrisiko in USD,
 - (5) dem Konzentrationsrisiko. Es werden die durchschnittlichen Laufzeit und das Rating der Vermögenswerte einbezogen.
 - b. Zur Bestimmung des Marktrisikos wurde der Look-through Ansatz für den Spezial-AIF Fonds gewählt.

	SCR
KEUR	31.12.2016
Zinsrisiko	724
Aktienrisiko	987
Spreadrisiko	1.506
Fremdwährungsrisiko	328
Konzentrationsrisiko	272
Diversifikation	(1.227)
Marktrisiko	2.588

- Gegenparteiausfallrisikomodul (Typ 1 und 2)
 - a. Das Ausfallrisiko Typ 1 ist auf Basis der verschiedenen Positionen berechnet:
 - (1) Cash Pooling-Konto,
 - (2) Girokonto,
 - (3) Termingelder,
 - (4) Barmittelbestand im Spezial-AIF,
 - (5) Loss Given Default der Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg.
 - b. Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der Forderungen gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH, den Niederlassungen der Daimler AG und den Händlern berechnet.
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
 - a. Nichtlebensversicherungsprämien- und -reserverisiko

Das Nichtlebensversicherungsprämien- und -reserverisiko entspricht dem „Premium & Reserve“ Sub-Modul.

Die Standardabweichungen in Höhe von 8 % entsprechen der Sparte „Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung“.

Die Berechnung berücksichtigt das künftige Prämienvolumen und die aktuellen Prämienrückstellungen sowie die Schadenrückstellungen.

b. Nichtlebenskatastrophenrisiko

Das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Versicherung AG ist der Sparte „Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung“ zugeordnet. Daher erfolgt keine Berücksichtigung eines Nichtlebenskatastrophenrisikos.

c. Stornorisiko

Wegen der Kurzfristigkeit des Risikos und der Unwesentlichkeit der Stornorückstellungen, wird das Stornorisiko in der SCR Berechnung nicht berücksichtigt.

▪ Operationelles Risiko

Die Kapitalanforderung für das Modul operationelles Risiko errechnet sich auf Basis der Standardformel gemäß Artikel 204 DVO 2015/35.

▪ Risikomindernde Wirkung latenter Steuern

Dieses Modul findet keine Anwendung.

Genutzte Vereinfachungen für die Solvency II Berechnungen

- Die Risikomarge wurde gemäß Artikel 58 a) DVO 2015/35 berechnet.
- Die Gegenparteiausfallberichtigung, die in Artikel 81 Solvency Richtlinien 2009/138/EC beschrieben ist, wird gemäß Artikel 61 DVO 2015/35 berechnet.

ii. Mindestkapitalanforderung (MCR)

Der MCR berechnet sich wie folgt:

	MCR
kEUR	31.12.2016
Lineare Berechnung des MCRs	2.820
25% * SCR	3.449
45% * SCR	6.207
AMCR	2.500
MCR	3.449

Die minimale Berechnung des MCRs (25 % des SCR-Betrags) ist höher als die lineare Berechnung des MCRs für Nichtlebensversicherungsunternehmen, und höher als die minimale Anforderung in Höhe von 2.500 kEUR. Daher entspricht der Wert von 3.449 kEUR der MCR-Anforderung für die Betrachtung zum 31.12.2016.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieser Punkt keine Anwendung für die MBV.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die MBV verwendet die Standardformel. Daher ergeben sich keine Unterschiede durch die Verwendung eines internen Modells.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung werden bei der MBV eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

F. Genehmigung des Vorstands

Die hiermit im Rahmen des Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der MBV zu veröffentlichenden Unterlagen sind vor Übermittlung durch den Vorstand der MBV genehmigt worden. Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stuttgart, 04. Mai 2017

Mercedes-Benz Versicherung AG
Der Vorstand

Michael Hoffmann

Gerd Kaiser

Andreas Roth

G. Anlagen

G.1 Anlage 1 – Geldbeträge

Die MBV gibt ihre Geldbeträge in tausend Einheiten und der Währung Euro an.

Die Rundung erfolgt hier kaufmännisch und wird ohne Nachkommastellen dargestellt. Die Abkürzung für die Einheit Tausend EUR erfolgt durch den Buchstaben „k“.

G.2 Anlage 2 – Bonitätskategorien

CRAG	Bonitätsbeurteilungskategorie						Bonitätsstufe	Status	Bonitätsrisiko
	DBRS	EHRG	Fitch	JCRA	Moody's	S&P			
AAA	AAA bis AA (low)	AAA	AAA bis AA-	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1	Investment Grade (IG)	geringstes Ausfallrisiko
AA+ bis A-	A (high) bis A (low)	AA+ bis A-	A+ bis A-	A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2		-> geringes Ausfallrisiko bzw. -> geringes Ausfallrisiko; negative Wirtschaftsentwicklung hat Auswirkungen auf die Bonität
BBB+ bis BBB-	BBB (high) bis BBB (low)	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3		mittleres Ausfallrisiko; anfällig gegenüber negativer Wirtschaftsentwicklung
BB+ bis BB-	BB (high) bis BB (low)	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4	Sub-Investment Grade	hohes Ausfallrisiko; befriedigende Sicherheit, Tilgung und Zins zu erbringen
B+ bis B-	B (high) bis B (low)	B+ bis B-	B+ bis B-	B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5		sehr hohes Ausfallrisiko; geringe Sicherheit für Zins und Tilgung
CCC und darunter	CCC (high) und darunter	CCC und darunter	CCC+ und darunter	CCC+ und darunter	Caa1 und darunter	CCC+ und darunter	6		-> nur bei günstiger Entwicklung droht kein Zahlungsausfall bzw. -> hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls bzw. -> Zahlungsausfall

G.3 Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
AIF	Alternativer Investmentfonds
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement)
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Content Management System
CO	Contract Owner
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
DIS	Daimler Insurance Services GmbH
DRe	Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FSO	Fachlicher Systemeigner
IKS	Internes Kontrollsystem
kEUR	Tausend Euro
KPI	Key Performance Indicator
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LoB	Line of Business (Sparte)
MBV	Mercedes-Benz Versicherung AG
MCR	Minimum Capital Requirements
ORI	Operational Risk Incident
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RMC	Risikomanagement Komitee (Risk Mgmt Committee)
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements
SF	Solvency II Standardformel
TLoD	Three Lines of Defense (Drei Verteidigungslinien)
TLoDM	Three-Lines-of-Defense-Modell
TSO	Technischer Systemeigner
URCF	unabhängige Risikokontrollfunktion
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	1.074
R0050	
R0060	
R0070	30.312
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	30.312
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	21.172
R0280	21.172
R0290	21.172
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	3.541
R0370	1.206
R0380	3.412
R0390	
R0400	
R0410	36.539
R0420	20
R0500	97.274

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	40.424
R0520	40.424
R0530	
R0540	39.792
R0550	632
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	597
R0760	
R0770	29.458
R0780	1.074
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	495
R0830	
R0840	1.312
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	73.360
R1000	23.915

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							54.231
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							35.253
Netto	R0200							18.978
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							12.473
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							12.437
Netto	R0300							36
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							8.635
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							4.950
Netto	R0400							3.685
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							250
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							162
Netto	R0500							87
Angefallene Aufwendungen	R0550							-78
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							-78

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	54.231					54.231	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	35.253					35.253	
Netto	R0200	18.978					18.978	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	12.473					12.473	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	12.437					12.437	
Netto	R0300	36					36	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.635					8.635	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.950					4.950	
Netto	R0400	3.685					3.685	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	250					250	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	162					162	
Netto	R0500	87					87	
Angefallene Aufwendungen	R0550	-78					-78	
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300						-78	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheit skostenve rsicherun g	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallver sicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060					37.888				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140					19.934				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					17.954				
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160					1.904				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240					1.238				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					667				
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260					39.792				
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270					18.621				
Risikomarge	R0280					632				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300					0				
Risikomarge	R0310					0				

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostene rsicherun g	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallver sicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
				40.424				
				21.172				
				19.252				

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060							37.888
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140							19.934
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							17.954
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160							1.904
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240							1.238
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							667
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							39.792
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							18.621
Risikomarge	R0280							632
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							0
Risikomarge	R0310							0

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010	ident year [AY]
--------------	-----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
Vor	R0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
N-9	R0160															
N-8	R0170															
N-7	R0180															
N-6	R0190															
N-5	R0200															
N-4	R0210															
N-3	R0220															
N-2	R0230															
N-1	R0240															
N	R0250	5.700														
Gesamt																
	R0260											5.700	5.700			

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220												R0220	
N-2	R0230												R0230	
N-1	R0240												R0240	
N	R0250	1.898											R0250	1.904
	Gesamt												R0260	1.904

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.500	2.500			
R0030	22.500	22.500			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	-1.085	-1.085			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	23.915	23.915			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	23.915	23.915			0
R0510	23.915	23.915			
R0540	23.915	23.915	0	0	0
R0550	23.915	23.915	0	0	
R0580	13.794				
R0600	3.449				
R0620	1.7337				
R0640	6.9347				

	C0060
R0700	23.915
R0710	
R0720	
R0730	25.000
R0740	
R0760	-1.085
R0770	
R0780	
R0790	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.588	 	
R0020	3.313	 	
R0030			
R0040			
R0050	9.618		
R0060	-2.919	 	
R0070	0	 	
R0100	12.600	 	

	C0100
R0130	1.194
R0140	0
R0150	0
R0160	
R0200	13.794
R0210	
R0220	13.794
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.820	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		18.621	18.978
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.820
SCR	R0310	13.794
MCR-Obergrenze	R0320	6.207
MCR-Untergrenze	R0330	3.449
Kombinierte MCR	R0340	3.449
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.449

Mercedes-Benz Versicherung AG
Siemensstraße 7
70469 Stuttgart

www.mercedes-benz-versicherung.de